

Per E-Mail

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

GEWERKSCHAFT
DER JOURNALISTINNEN
UND JOURNALISTEN

**DEUTSCHER
JOURNALISTEN-
VERBAND E.V.** 

BENNAUERSTRASSE 60
53115 BONN
TEL. 02 28 - 2 01 72-0
TELEFAX 02 28 - 2 01 72-33
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

7. Dezember 2005
32.212/th/nn.

Bundestagsdrucksache 16/105 – Steuerfreiheit von Abfindungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der ersten Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, dem Sie angehören, werden Sie sich am 8. Dezember mit der Bundestagsdrucksache 16/105 beschäftigen. Darin geht es um die Steuerfreiheit von Abfindungen. Betroffen von Ihrer Entscheidung werden alle diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein, die im Zuge des Verlustes ihres Arbeitsplatzes eine Abfindung von ihrem früheren Arbeitgeber erhalten sollen.

Zu dieser Personengruppe gehören auch Journalistinnen und Journalisten, die als fest angestellte Redakteure ihren Arbeitsplatz verlieren. In den letzten drei Jahren wurden allein bei deutschen Zeitungen und Zeitschriften rund 2.000 journalistische Arbeitsplätze abgebaut. Ein Ende des Stellenabbaus ist nicht in Sicht. Die journalistischen Arbeitgeber waren im Regelfall bemüht, die aus dem Stellenabbau resultierenden Konflikte nicht eskalieren zu lassen, und haben deshalb Abfindungen bezahlt.

Der Deutsche Journalisten-Verband ist mit über 40.000 Mitgliedern Europas größte Journalistenorganisation. Wir vertreten die Interessen von freien und fest angestellten Journalisten – und damit auch von den Kolleginnen und Kollegen, die von Veränderungen bei der steuerlichen Behandlung von Abfindungen betroffen wären.

Wir erlauben uns deshalb, Ihnen einige Argumente für die Diskussion im Finanzausschuss an die Hand zu geben:

1. Der DJV wendet sich gegen die Streichung des Paragraphen 3 Nr. 9 EStG und plädiert für die Beibehaltung der teilweisen Steuerfreiheit von Abfindungen.

Abfindungen sind entgegen der Darstellung in der Begründung der Bundestagsdrucksache kein Arbeitsentgelt. Abfindungen mildern vielmehr die Fol-

gen des vom Arbeitgeber veranlassten Arbeitsplatzverlustes. Sie sind also eine Entschädigung, um den Arbeitsplatzverlust sozialverträglich zu gestalten. Die Abfindung ist notwendig, um den Lebensstandard und Teilhabe am sozialen Leben für eine gewisse Übergangszeit abzusichern. Diese Absicherung ist umso wichtiger, da das Arbeitslosengeld ab Februar 2006 im Regelfall nur noch zwölf Monate betragen wird und Verschlechterungen im Kündigungsschutzrecht angekündigt worden sind. Die geplante Streichung der teilweisen Steuerfreiheit wird zur Folge haben, dass ca. ein Viertel der Abfindungssumme im Regelfall als Steuern gezahlt werden müssen. Arbeitnehmer werden sich angesichts der dargestellten schlechten Rahmenbedingungen auf geringere Nettoabfindungen nicht einlassen können; die Folge werden betriebliche Konflikte sein, da Aufhebungsverträge, Sozialpläne und Prozessvergleiche schwieriger zu gestalten sind. Auch die Arbeitgeber werden die finanziellen Mittel für die Sozialpläne nicht erhöhen wollen. Die Lasten der betrieblichen Umstrukturierungen werden damit einseitig den betroffenen Arbeitnehmern aufgebürdet, während z.B. bislang die Freibeträge bei Gewinnen von Firmenverkäufen unverändert bleiben. Es macht aus Sicht des DJV keinen Sinn, Teile des CDU/CSU-Steuerkonzeptes – nämlich die Streichung von Arbeitnehmervergünstigungen – umzusetzen und andere Teile – nämlich einen anderen Steuertarif und eine andere Unternehmensbesteuerung – nicht einzuführen.

Der Hinweis, die so genannte Fünftelungsregelung bei der Besteuerung der Abfindungen werde beibehalten, hilft nicht entscheidend weiter. Diese Fünftelungsregelung läuft nämlich bei den üblicherweise gezahlten Abfindungen und den z.B. im journalistischen Bereich üblichen Jahreseinkommen weitgehend ins Leere. Die Fünftelungsregelung ist eine Regelung zu Gunsten der Spitzenverdiener.

2. Überdies ist die geplante Übergangsregelung unzureichend, da sie nur abgeschlossene Verträge bis zum 31. 12. 2005 betreffen soll, wenn überdies die Abfindungen bis Ende 2006 ausgezahlt werden. Es gibt aber zahlreiche Vereinbarungen (z.B. Altersteilzeitverträge oder gerichtliche Vergleiche), bei denen die Auszahlung erst nach 2006 erfolgen soll. Diese Abfindungen würden komplett besteuert, obgleich die Verträge bereits existieren. Zum anderen ist der Begriff „Verträge“ ungenau. Es muss befürchtet werden, dass Sozialpläne, da sie nicht einen Vertrag zwischen steuerpflichtigem Arbeitnehmer und Arbeitgeber darstellen, nicht von der Übergangsregelung erfasst werden. Fast die Hälfte aller Abfindungen hat allerdings ihren Grund in Sozialplänen. Die Übergangsregelung müsste auf jeden Fall zeitlich deutlich länger gestreckt werden und auch ausdrücklich Sozialpläne umfassen.

Seite 3

Der DJV appelliert daher an Sie, der Bundestagsdrucksache 16/105 nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'H.' followed by a series of loops and a final vertical stroke, representing the name Hubert Engeroff.

Hubert Engeroff
Hauptgeschäftsführer